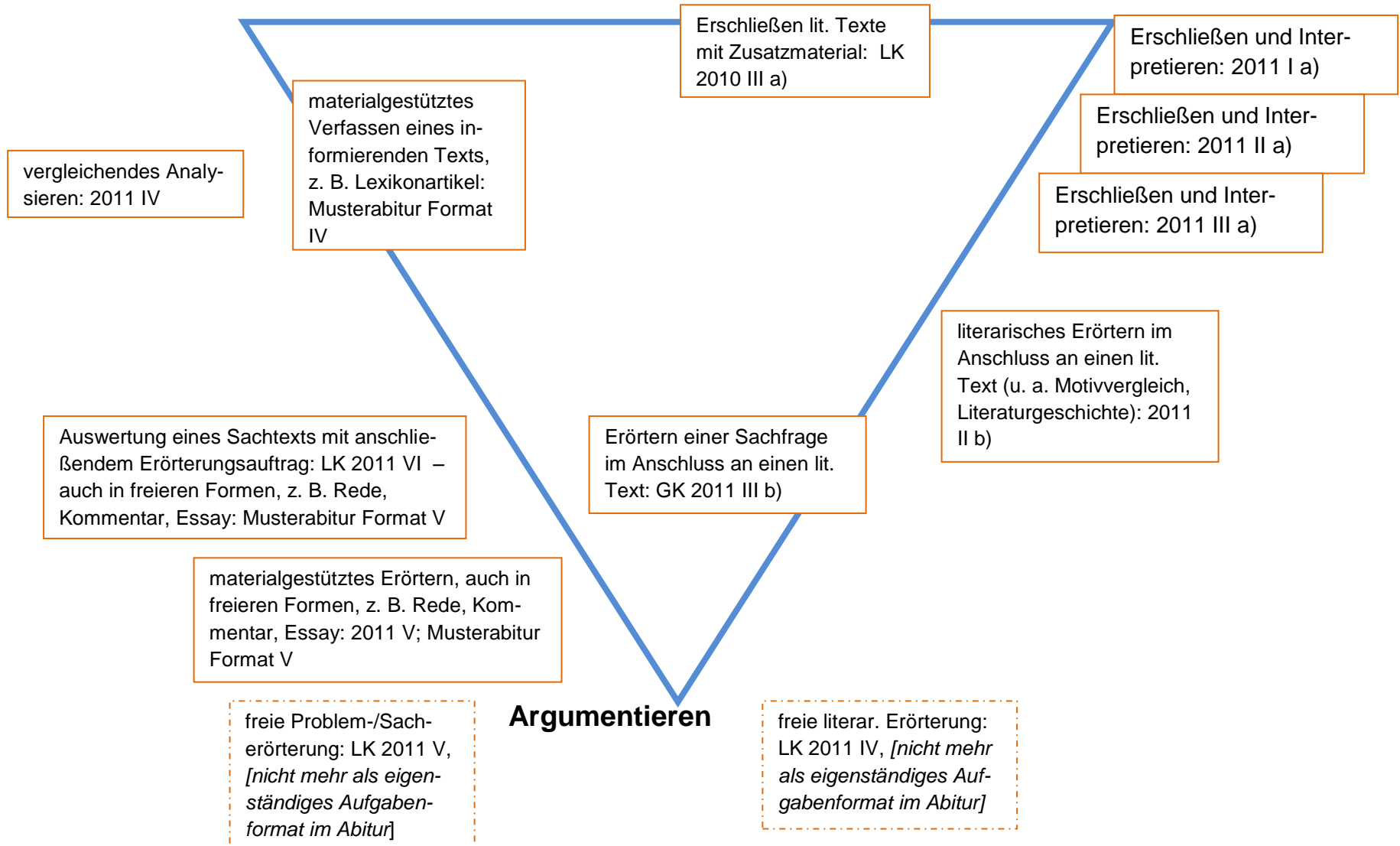


## Zshg. Abiturformate - Schreibstränge (ab Jgst. 7)

### Analysieren (Sachtexte)

### Erschließen (literar. Texte)



## ergänzende Erläuterungen:

- Die Graphik verdeutlicht die Beziehung zwischen den Schreibsträngen des Lehrplans (Eckpunkte) mittels eines Dreiecks. Sie ordnet sodann die Abiturfomate bzw. deren Varianten diesen Schreibsträngen zu und nennt Beispiele aus den vergangenen Abiturprüfungen (oranges Kästchen).
- Im Sonderkontaktbrief 2010 (s. o.) wurden die Aufgabentypen der Abiturprüfung definiert:  
Aufgabe I: Erschließung poetischer Texte – Lyrik  
Aufgabe II: Erschließung poetischer Texte – Drama  
Aufgabe III: Erschließung poetischer Texte – Prosa  
Aufgabe IV: Vergleichendes Analysieren von Sachtexten *oder* materialgestütztes Verfassen eines informierenden Texts  
Aufgabe V: Auswertung eines Sachtexts mit anschließendem Erörterungsauftrag *oder* materialgestütztes Erörtern (auch in freieren Formen)
- Formen **freien Erörterns** stellen kein *eigenständiges* Aufgabenformat im Abitur mehr dar. Gleichwohl ist die Kompetenz a) des literarischen Erörterns bzw. b) des Erörterns von Sachfragen weiterhin verlangt:  
a) Die Erweiterungsfragen („b-Fragen“) bei der Erschließung literarischer Texte können verlangen, die Gestaltung literarischer Stoffe, Motive, Charaktere oder auch Epochenzusammenhänge aufzuzeigen und zu diskutieren.  
b) Das Erörtern im Anschluss an Sachtexte erfordert ein über die Materialbasis hinausgehendes Entwickeln und Ausführen eigener Argumente.
- Der im Rahmen der Kompetenzorientierung zentrale Zusammenhang zwischen den einzelnen Schreibsträngen lässt sich dadurch veranschaulichen, dass Aufgabenformate kombiniert werden oder ineinander übergehen können. Für die Abituraufgaben gilt dies in erster Linie für die Verbindung zwischen dem Argumentieren und dem Analysieren. Bei entsprechender Bearbeitung des Textmaterials und einer Schwerpunktverlagerung der Aufgabenstellung hin zum Erörtern ließen sich z. B. Aufgaben des Formats IV in Aufgaben des Formats V umwandeln. Dazu bedarf es einer genauen Prüfung der vorliegenden Texte, u. a. im Hinblick auf ihr Erörterungspotential oder ihren Informationsgehalt.